



## GESCHÄFTSBERICHT 2020

Mit freundlicher Empfehlung und als Dank für das uns  
entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorstand

Zahn  
*Vorstandsvorsitzende*

Mirasch  
*Vorstandsmitglied*

# INHALT

Lagebericht 2020

Jahresbilanz 2020

Gewinn- und Verlustrechnung 2020

Anhang zum Jahresabschluss 2020

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG 2020

Bestätigungsvermerk

## Lagebericht 2020

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Sparkasse Uecker-Randow ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Geschäftsgebiet zur Wahrung des Regionalprinzips gemäß § 5 Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der ehemalige Landkreis Uecker-Randow.

Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen. Die Sparkasse Uecker-Randow ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV), des Sparkassenbeteiligungszweckverbandes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Haftungsverbund ist das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Er schützt die Bestände der Institute und dient der Sicherung der Einlagen der Kunden. Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Im Vordergrund aller Aktivitäten der Sparkasse Uecker-Randow steht die Sicherung einer ausreichenden Rentabilität zur langfristigen Existenzhaltung des Unternehmens.

Innerhalb ihrer Aktivitäten berücksichtigt die Sparkasse vor allem ihren öffentlichen Auftrag. Sie hat das Ziel, allen Bevölkerungskreisen moderne Finanzdienstleistungen anzubieten. Mit ihrem Geschäftsmodell konzentriert sich die Sparkasse neben dem breiten Privatkundengeschäft vor allem auf die mittelständischen Firmenkunden. Die Sparkasse Uecker-Randow ist ein Wirtschaftsunternehmen, das für die Bevölkerung der Region wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus engagiert sich die Sparkasse in Form von Spenden im sozialen und kulturellen Bereich in der Region.

Nennenswert ist die 1998 gegründete Sparkassenstiftung Uecker-Randow mit einem Stiftungsvermögen von 1.500 TEUR. Mit den Erträgen aus dem Vermögen wird neben der Wissenschaft und der Forschung unter anderem auch die Umwelt, Jugend, Kunst und Kultur sowie der Sport gefördert. Im Jahr 2020 standen der Sparkassenstiftung Uecker-Randow durch eine Zuwendung der Sparkasse Uecker-Randow zusätzliche Mittel für weitere Projekte zur Verfügung.

Des Weiteren unterstützt die Sparkasse die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH mit finanziellen Mitteln. Dieses Unternehmen setzt unter anderem auf die Sicherung der einheimischen Wirtschaft und die Ansiedlung neuer Betriebe.

Die Vertriebsstruktur der Sparkasse Uecker-Randow zeichnet sich durch ein breites Geschäftsstellennetz mit der Hauptgeschäftsstelle in Pasewalk, sieben weiteren Geschäftsstellen, einer SB-Geschäftsstelle, einem GAA-Standort sowie einer Bargeldagentur aus. Die Sparkasse verfügt über moderne technologische Standards und bietet ihren Kunden die Möglichkeit flexibel über die Internetfiliale und die Sparkassen-App die Finanzgeschäfte auch online zu tätigen.

Der Mitarbeiterbestand in der Sparkasse ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben. Die Mitarbeiterabgänge, die größtenteils auf den Ruhestand zurückzuführen sind, konnten durch neue Mitarbeiter ersetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalbestandes im Detail:

Anzahl Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2020
Bankspezifische Beschäftigte	131	130
Auszubildende *	10	12
Nicht bankspezifische Beschäftigte	3	3
<b>Anzahl Beschäftigte</b>	<b>144</b>	<b>145</b>
Altersteilzeitfreistellung	4	2

\* Ausbildung im Berufsbild „Bankkauffrau/ Bankkaufmann“

Beschäftigungsverhältnis der bankspezifischen Beschäftigten		
Vollzeit	67	68
Teilzeit	64	63
Vollbeschäftigteneinheiten (in VbE)	116,675	116,25

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen des Corona-Virus auch in wirtschaftlicher Hinsicht völlig von der Corona-Pandemie beherrscht. Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus. Nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) dürfte die weltweite Produktion 2020 um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von einem Rückgang um mehr als zehn Prozent aus.

Europa wurde in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Durch den ausgeprägten Tourismussektor sind besonders Frankreich, Italien und vor allem Spanien von den beiden Pandemiewellen überproportional betroffen. Bei diesen Ländern könnte sich beim realen BIP für 2020 sogar eine zweistellige Schrumpfungsrage herausstellen.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Am Ende des ersten und zu Beginn des zweiten Quartals 2020 spielten Lieferengpässe in den industriellen Wertschöpfungsketten eine große Rolle. Das zweite Quartal 2020, in das in Deutschland zeitlich der größte Teil des ersten Lockdowns fiel, brachte eine saisonbereinigte Schrumpfung des BIP von 9,8 % gegenüber dem Vorquartal mit sich. Das war der größte jemals gemessene Rückschlag seit es überhaupt ab

Anfang der siebziger Jahre eine quartalsweise Erfassung des BIP in Deutschland gibt. Das dritte Quartal zeigte mit dem zwischenzeitlichen Rückgang der Infektionszahlen und nach Beendigung des ersten Lockdowns eine sehr starke Erholung, gemessen am BIP um 8,5 %. Dieser Aufschwung wurde dann allerdings im November mit dem wieder ausgebrochenen Infektionsgeschehen und dem nötig gewordenen zweiten Lockdown unterbrochen.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14.01.2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von - 5,0 % ausgewiesen. Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals -5,7 %). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich. Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Die privaten Konsumausgaben, als der gewichtigste BIP-Bestandteil, waren 2020 ebenfalls um 6,0 % in ungewöhnlichem Umfang rückläufig. Das war deutlich stärker als der Rückgang der Einkommen, die für weite Teile der Bevölkerung stabil blieben – natürlich mit den Ausnahmen der direkt von Sektorschließungen oder Kurzarbeit betroffenen Personen. In der Folge ist die Sparquote der privaten Haushalte sehr stark angestiegen auf das für Deutschland zuvor ungekannte Niveau von 16,3 %. Nur die Bauinvestitionen und der Staatskonsum stemmten sich mit realen Zuwächsen ein Stück gegen die BIP-Schrumpfung. Die Bauproduktion konnte auch unter der Corona-Pandemie praktisch durchgängig aufrechterhalten werden.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist zwar 2020 um 0,9 %-Punkte auf 5,9 % gestiegen, doch handelt es sich hierbei angesichts des extremen BIP-Einbruchs um eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Im Ergebnis stiegen die Verbraucherpreise 2020 nur um 0,5 %. Auf Ebene des Euroraums war der Preisauftrieb mit 1,4 % ebenfalls schwach. Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank hat dagegegehalten. Sie hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik noch weiter ausgebaut. Die Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und zusätzliche Pandemie-Notprogramme aufgelegt. Eine Senkung des Leitzinses fand nicht statt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> DSGVO Rundschreiben Nr. 2021/42 vom 20.01.2021

Die wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet der Sparkasse Uecker-Randow leidet im Jahr 2020 an den Folgen der Corona-Pandemie. Die Arbeitslosenquote stieg im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Ueckermünde um 0,9 %-Punkte auf 10,4 % und im Bereich Pasewalk um 1,1 %-Punkte auf 12,5 %.<sup>2</sup> Damit lag das Geschäftsgebiet der Sparkasse Uecker-Randow weiterhin deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 5,9 % sowie auch über dem Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 7,9 %.<sup>3</sup> Durch die geringe Standortattraktivität der Region ist auch zukünftig mit rückläufigen Einwohnerzahlen zu rechnen.

Zu den wesentlichen Mitbewerbern der Sparkasse Uecker-Randow zählen vor Ort die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Deutsche Bank, die Postbank, Direktbanken (z.B. ING, DKB) und weitere Finanzdienstleistungsunternehmen. Trotz eines intensiven Konditionenwettbewerbs zwischen den Banken sieht die Sparkasse ihre Marktposition als behauptet. Dies belegt auch die unter den Sparkassen im Jahr 2019 durchgeführte Giromarkterhebung für Privatkunden. Laut Statistik befindet sich die Sparkasse Uecker-Randow mit einer Auslastung von 65,6 % sowohl über dem Durchschnitt in Mecklenburg-Vorpommern (53,3 %) als auch im ostdeutschen Verbandsgebiet (55,4 %).

Ausgelöst durch die Finanzmarktkrise setzten sich auch im Jahr 2020 die Bestrebungen zur weiteren Regulierung von Finanzdienstleistungen fort, wobei die Beeinflussung durch die europäische Gesetzgebung zunimmt.

## 2.2 Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 der Sparkasse Uecker-Randow war durch die schwierigen Marktbedingungen sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Insgesamt konnte trotz allem ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die erreichten Ergebnisse entsprechend grundsätzlich der strategischen Ausrichtung.

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Bilanzpositionen dar:

Wesentliche Bilanzpositionen (Quelle: Bilanz)	Bestände		Veränderung ggü. Vorjahr	
	31.12.2019 - Mio. EUR -	31.12.2020 - Mio. EUR -	- Mio. EUR -	- % -
<b>Aktivseite</b>				
Forderungen an Kunden	271,8	286,9	15,1	5,6
Forderungen an Kreditinstitute	41,8	74,2	32,4	77,6
Wertpapiere/Fonds	385,8	385,4	- 0,4	- 0,1
<b>Passivseite</b>				
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	625,7	702,6	76,9	12,3
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	25,5	28,0	2,5	9,8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>736,8</b>	<b>819,2</b>	<b>82,4</b>	<b>11,2</b>

Rundungsdifferenzen von 1 sind möglich

<sup>2</sup> <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/greifswald/saisonaler-anstieg-der-arbeitslosigkeit-im-dezember>, Abfrage 25.02.2021

<sup>3</sup> <https://www.nordkurier.de/mecklenburg-vorpommern/corona-krise-trifft-arbeitsmarkt-inmv-stark>, Abfrage 03.02.2021

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 82,4 Mio. EUR bzw. 11,2 % auf 819,2 Mio. EUR erhöht. Zu dieser Entwicklung trug im Wesentlichen die Steigerung der Kundeneinlagen bei. Auf der Aktivseite wurden insbesondere die Kundenforderungen sowie die Forderungen an Kreditinstitute ausgeweitet.

Der Bestand der **Kundeneinlagen** (einschließlich der Sparkassenkapitalbriefe mit Nachrangabrede) wies im Jahresverlauf eine Steigerung in Höhe von 12,3 % bzw. 76,9 Mio. EUR auf. Der Trend des Zuwachses der Kundengelder setzte sich somit auch in 2020 fort und wurde durch die wirtschaftlichen und sozialen Beschränkungen infolge der Corona-Pandemie noch verstärkt. Die Zuwächse in den Kundeneinlagen konzentrierten sich vor allem auf die täglich fälligen Sichteinlagen (+69,9 Mio. EUR bzw. 18,7 %) und auf die kurzfristigen Sparformen mit Kündigungsfristen von bis zu drei Monaten (+ 8,7 Mio. EUR bzw. 3,6 %). Hintergrund der Entwicklung ist die anhaltende Niedrigzinspolitik, durch die die Kunden eine langfristige Sparanlage aktuell unattraktiv empfinden.

In der Mittelfristigen Unternehmensplanung wurde für 2020 ein Anstieg der Passivbestände prognostiziert, jedoch nicht in dem eingetretenen Umfang. Insgesamt ist bei den Kundeneinlagen eine Plan-Ist-Abweichung von 32,1 Mio. EUR (5,4 %) zu verzeichnen, die mit 2,8 % den privaten und 2,6 % den gewerblichen Sichteinlagenbeständen zuzuordnen ist. Die übrigen Positionen weisen nur geringe Planabweichungen auf.

Auf der Aktivseite konnte eine Ausweitung der **Kundenforderungen** in Höhe von 15,1 Mio. EUR (5,6 %) erzielt werden. Dabei erhöhten sich die Bestände der privaten und gewerblichen Finanzierungen insgesamt um 20,4 Mio. EUR (9,3 %). Maßgebliche Entwicklungen traten dabei im Wohnungsbaugeschäft über 5 Jahre sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich ein. Die Kommunalkredite reduzierten sich in 2020 insbesondere aufgrund fälliger Kassenkredite um insgesamt 5,3 Mio. EUR (10,2 %).

Das für das Geschäftsjahr 2020 geplante Kreditwachstum konnte im Ergebnis nicht erreicht werden. Die Kontokorrentbestände blieben um 6,2 Mio. EUR und die Bestände der gewerblichen Kredite um 3,6 Mio. EUR hinter den Planannahmen zurück. Lediglich die privaten Kreditforderungen übertrafen die Planwerte um 1,8 Mio. EUR.

Da der Anstieg der Kundeneinlagen auf der Passivseite höher ausfiel als die Steigerung der Kundenkredite, kam es zu einem Ausbau der **Forderungen an Kreditinstitute** in einem erheblichen Umfang (+ 32,4 Mio. EUR bzw. 77,6 %). Zur Reduzierung zu zahlender Verwarentgelte wurde auch in 2020 das von der Europäischen Zentralbank eingeführte zweistufige System für die Verzinsung der Reserveguthaben in Anspruch genommen. Hierbei wird ein Teil der Überschussliquidität von der negativen Verzinsung zum geltenden Einlagezinssatz befreit. Zum Jahresende lag das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank bei 46,9 Mio. EUR – ein Zuwachs um 26,6 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bestand der **Wertpapiere** und Immobilienfonds der Sparkasse Uecker-Randow hat sich im Ergebnis nicht geändert, wobei es leichte Umschichtungen in den Positionen gab. Von den zum 31.12.2020 im

Bestand befindlichen Wertpapieren in Höhe von 365,4 Mio. EUR wurden insgesamt 149,0 Mio. EUR aus Ertragsgesichtspunkten an Landesbanken verliehen.

Der unter den **Beteiligungen** ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse betrug zum Jahresende 2.054 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.628 TEUR reduziert.

Durch die Veräußerung der von den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern gehaltenen Aktien an der Provinzial Nordwest Holding AG wurde die Beteiligung der Sparkasse Uecker-Randow in Höhe von 867,6 TEUR aufgelöst. Der zusätzliche Erlös aus dem Verkauf wirkte sich positiv auf die Ertragslage der Sparkasse Uecker-Randow aus.

Darüber hinaus hält die Sparkasse über den Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern eine Beteiligung an der Nord/LB. Auf Grundlage einer aktuellen Unternehmensbewertung erfolgte im Jahresabschluss 2020 eine Abschreibung der Beteiligung um insgesamt 47,6 % (749 TEUR). Diese setzt sich zusammen aus dem Verbrauch der in 2019 gebildeten EWB in Höhe von 472 TEUR und einer Abschreibung in Höhe von 277 TEUR. Zusätzlich wurde eine EWB in Höhe des Buchwertes von 824,6 TEUR neu gebildet, sodass insgesamt zum Jahresabschluss die Beteiligung an der Nord/LB vollständig wertberichtigt ist.

In 2020 kam es zu einer Reduzierung des Anteils der Sparkasse am Stammkapital des Ostdeutschen Sparkassenverbandes in Höhe von 11,3 TEUR.

Die Sparkasse Uecker-Randow unterhielt eine stille Einlage bei der Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH NordBank) in Höhe von 500 TEUR, für die im Jahr 2009 eine Wertberichtigung in voller Höhe gebildet wurde. Im Frühjahr 2020 kam es zur Rückzahlung der Stillen Einlage in Höhe von 49,9 % des Einlagennennbetrages (249,5 TEUR). Die bestehende Wertberichtigung wurde daraufhin aufgelöst. Im Ergebnis stellte sich daraus eine positive Wirkung auf die Ertragslage der Sparkasse ein.

Darüber hinaus wurde zum Ende des Jahres 2020 das Gebäude der Geschäftsstelle in Eggesin, das sich im Teileigentum der Sparkasse Uecker-Randow befand, verkauft. Die Geschäftsaktivitäten blieben von dieser Besitzveränderung unberührt, da mit dem Eigentumsübergang eine Einmietung in das Objekt erfolgte. Der Erlös in Höhe von 214 TEUR beeinflusst die Ertragslage der Sparkasse Uecker-Randow ebenfalls positiv.

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse beziehen sich aufgrund der Marktgegebenheiten derzeit primär auf Ertragskomponenten und sind in den Kapiteln 2.3.1 Ertragslage und 2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren dargestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die u.a. die Mindestkapitalquote einschließlich des SREP-Zuschlages, die Eigenmittelzielkennziffer, die Liquiditätsregeln als auch die Verschuldungsobergrenze betreffen, wurden im Jahr 2020 durch die Sparkasse Uecker-Randow eingehalten.

Der deutsche Aktienindex erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % bzw. 335 Punkte und beendete das Jahr 2020 mit 13.669 Punkten. Die Anzahl der Depot-Konten bei der DekaBank DGZ erhöhte

sich um 85 Konten, der Nettoumsatz stieg um 2,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein um 2,5 Mio. EUR höherer Kurswert erzielt werden. Die Entwicklung beim S-Broker war in 2020 leicht positiv. Ein Rückgang musste bei der Anzahl der Versicherungsverträge (insbesondere im Bereich Komposit) und der abgeschlossenen Bausparverträge im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Verbundgeschäftes im Berichtsjahr und stellt die Ergebnisse aus 2019 vergleichend gegenüber:

	2019 - Mio. EUR -	2020 - Mio. EUR -	Differenz - Mio. EUR -
<b>DekaBank DGZ</b>			
Nettoumsatz *	0,8	2,9	2,1
Depot-Konten (Stück)	2.642	2.727	85
Kurswert	60,0	62,5	2,5
<b>S-Broker</b>			
Nettoumsatz **	- 0,1	0,4	0,5
Anzahl Depots (Stück)	105	107	2
Kurswert	2,2	2,9	0,7
<b>Versicherung</b>			
Anzahl Verträge (Stück)	1.065	787	- 278
Bewertungssumme	3,3	5,5	2,2
<b>Bausparen</b>			
Anzahl Abschlüsse (Stück)	311	182	- 129
Bausparsumme	11,7	7,0	- 4,7

\* nur Deka-Investmentfonds, ohne Vermögensverwaltung

\*\* nur Käufe und Verkäufe, keine Ein- und Ausbuchungen

Im Geschäftsjahr 2020 waren keine weiteren bedeutsamen Vorgänge zu verzeichnen.

## 2.3 Darstellung und Analyse der Lage

### 2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Sparkasse Uecker-Randow war, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Uecker-Randow, in 2020 zufriedenstellend. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Betriebsvergleiches des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes im Vergleich zum Vorjahr sowie zur Planung 2020. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Systematik eine primär nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung darstellt. Abweichend zum Jahresabschluss werden dabei einzelne Positionen weiter gegliedert oder zum Teil auch zusammengefasst.

Ertragslage (Quelle: Betriebsvergleich)	IST 2019 - TEUR -	IST 2020 - TEUR -	Planung* 2020 - TEUR -	IST - Verände- rung - TEUR -
Zinsüberschuss	13.360	12.997	12.912	- 363
Provisionsüberschuss	5.553	5.500	5.590	- 53
Sonstige ordentliche Erträge	239	247	213	8

Ordentliche Aufwendungen	13.119	12.682	13.181	- 437
<i>Personalaufwand</i>	8.373	8.418	8.532	45
<i>Sachaufwand</i>	4.620	4.170	4.543	-450
<i>Son. Ordentl. Aufwendungen</i>	126	94	106	- 32
Betriebsergeb. I vor Bewertung	6.033	6.061	5.534	28
Bewertungsergebnis inkl. Veränd. Vorsorgereserven	-3.400	-3.083	-2.910	317
Neutrales Ergebnis	- 506	- 780	-976	- 274
Ertragssteuern	1.725	1.794	1.244	69
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	717.337	769.375	734.042	52.038

\* Planangaben entsprechend der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2020-2022

Das Zinsergebnis wurde auch in 2020 durch die anhaltend niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen belastet. Der **Zinsüberschuss** in Höhe von 12.997 TEUR lag um 2,7 % unterhalb des Vorjahreswertes. Rückgänge waren insbesondere im Bereich der Eigenanlagen zu verzeichnen. Durch das Auslaufen höherverzinsten Anlagen sank die Durchschnittsverzinsung von 1,37 % in 2019 auf 1,15 % in 2020. Da die geplanten Kreditausreichungen nicht in voller Höhe realisiert werden konnten, kam es zu einer negativen Planabweichung im Zinsertrag des Kundenkreditgeschäftes. Kompensiert wurde dieser Effekt durch einen bestandsbedingten Mehrertrag bei den Eigenanlagen und höheren Erträgen aus Bereithaltungszinsen. Insgesamt konnte jedoch ein höherer Zinsüberschuss als geplant erzielt werden. Dies ist vorrangig auf die höheren Zinsbeträge aus Verwahrtgelten zurückzuführen.

Der **Provisionsüberschuss** lag im Geschäftsjahr mit 5.500 TEUR um 53,5 TEUR (1,0 %) unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegenen Kosten für externe Vermittlertätigkeiten zurückzuführen, die aufgrund der Bedeutung des Kreditgeschäftes für die Sparkasse jedoch akzeptiert werden. Gegenüber der Planung ergaben sich Mehrerträge aus der Vermittlungstätigkeit im Verbundgeschäft sowie aus Wertpapierleihegeschäften. Dagegen kam es, bedingt durch die Corona-Pandemie, zu Mindererträgen durch die reduzierten Fremdverfügungen an den Geldautomaten und den fehlenden Kartenzahlungen im Ausland. Hier spiegelt sich die regionale Lage der Sparkasse Uecker-Randow wider, die teilweise durch den Tourismus sowie die Grenzregion beeinflusst wird. Beim Provisionsaufwand ist der nicht geplante Anstieg der Aufwendungen für externe Vermittlungen maßgeblich. Insgesamt liegt der Provisionsüberschuss um 90 TEUR (1,6 %) unterhalb der Planung.

Der **Personalaufwand** in 2020 stieg im Vergleich zu 2019 leicht um 45 TEUR an. Diese Entwicklung wurde insbesondere durch die Corona-Prämie geprägt. Insgesamt lag der Personalaufwand aufgrund personeller Änderungen unterhalb der Planannahmen.

Die **Sachaufwendungen** mit insgesamt 4.170 TEUR reduzierten sich zum Vorjahr um 450 TEUR. Neben den geringeren Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude waren auch die Aufwendungen für Pflichtbeiträge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Dienstleistungen Dritter geringer als im Vorjahr. Gestiegen sind hingegen, durch die fortschreitende Digitalisierung und Standardisierung,

die IT-Aufwendungen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den bestehenden Reise- und Kontaktbeschränkungen fielen die Aufwendungen für Fortbildungen und Marketing-Veranstaltungen in 2020 geringer aus als geplant. Geplante, aber nicht realisierte Investitionen in die Instandhaltung der Gebäude führten insgesamt zu einem geringeren Grundstücks- und Gebäudeaufwand.

Mit einem **Betriebsergebnis vor Bewertung** in Höhe von 0,79 % der durchschnittlichen Bilanzsumme wurde ein Wert unterhalb des Vorjahres (0,84 %) erreicht. Die strategische Zielgröße von mindestens 0,70 % konnte dennoch eingehalten werden.

Das **Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft** wird mit -1.199 TEUR gegenüber dem Vorjahr (+233 TEUR) durch höhere Einzelwertberichtigungen und eine Aufstockung der Pauschalwertberichtigungen aufgrund eines Methodenwechsels belastet. Im Vergleich zur Planung (-750 TEUR) ist die Aufstockung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 727 TEUR im Zusammenhang mit dem Methodenwechsel für die höheren Bewertungsaufwendungen maßgeblich.

Das **Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft** fällt mit 40 TEUR geringer aus als im Vorjahr (293 TEUR), entsprach jedoch vollständig der prognostizierten Entwicklung. Das Bewertungsergebnis setzt sich zusammen aus realisierten Ergebnissen fälliger Wertpapiere in Höhe von 135 TEUR, aus Abschreibungen in Höhe von 167 TEUR und Zuschreibungen in Höhe von 72 TEUR.

In das **sonstige Bewertungsergebnis** fließt neben dem Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung der Provinzial NordWest Holding AG (1.394 TEUR) auch der Veräußerungserlös der Geschäftsstelle in Eggesin (214 TEUR) ein. Darüber hinaus erfolgt in dieser Position der Ausweis der neu gebildeten Risikoversorge auf die über den Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern gehaltene Beteiligung an der Nord/LB in Höhe von 825 TEUR. Insgesamt lag das sonstige Bewertungsergebnis durch die nicht in der Mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigten Einmaleffekte über den Planannahmen und dem Vorjahreswert.

Das **neutrale Ergebnis** wies einen Wert von -780 TEUR auf und fiel damit zwar negativer aus als im letzten Jahr, jedoch positiver als ursprünglich geplant. Der neutrale Ertrag wurde aus Vorsichtsgründen nicht geplant. Neben den Aufwendungen für die Pensionen war der nicht in der Mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigte Ertrag aus der Rückzahlung der Stillen Einlage bei der Hamburg Commercial Bank AG (ehemals HSH Nordbank AG) sowie die vorgenommene Abschreibung der über den Sparkassenbeteiligungszweckverband M-V gehaltenen Beteiligung an der Nord/LB maßgeblich (siehe 2.2 Geschäftsverlauf).

Von dem im Berichtsjahr **verfügbaren Gewinn** in Höhe von 3.112 TEUR erfolgt eine Zuführung in die Vorsorgereserven nach § 340 g HGB sowie eine Aufstockung der Sicherheitsrücklage.

Die **Kapitalrendite**, berechnet als Quotient aus dem Jahresergebnis und der Bilanzsumme, beträgt 0,05 %.

### 2.3.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Uecker-Randow war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag zum Jahresende 2020 bei 7,82 und somit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 1,0. Die Höhe der Liquiditätskennzahl lässt der Sparkasse genügend Handlungsspielraum, um bei unerwarteten Veränderungen der Zahlungsmittel bzw. Zahlungsabflüsse nicht unmittelbar in eine kritische Kennzahlausprägung zu gelangen.

Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen wurden entsprechende Guthaben bei der zuständigen Zentralbank unterhalten. Die Einhaltung der Mindestreservevorschriften war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Zur Vermeidung von Verwahrtgelten wurde auch in 2020 das Zwei-Stufen-System der deutschen Bundesbank für die Disposition der freien Liquidität genutzt.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements hat die Sparkasse für potenzielle Liquiditätsengpässe Möglichkeiten zur Liquiditätsbeschaffung definiert. So ist vorgesehen bei Bedarf die Kreditlinien bei der Nord/LB in Anspruch zu nehmen oder sich durch die Teilnahme am Offenmarktgeschäft zu refinanzieren. Zu diesem Zweck sind Wertpapiere in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert worden. Innerhalb des Jahres 2020 kam es zur dispositionsbedingten Inanspruchnahme der Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank. Darüber hinaus erfolgte eine Teilnahme an den Offenmarktgeschäften bei der Bundesbank. Von der Aufnahme von Übernachtskrediten wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Kapitalstruktur der Sparkasse Uecker-Randow ist überwiegend durch interne Finanzierungsquellen geprägt. Zu den externen Finanzierungsquellen zählt ein Sparkassenbrief der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG. Im Kundenkreditgeschäft bestanden zum 31.12.2020 zugesagte, aber noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von 132,4 Mio. EUR.

### 2.3.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist geordnet. Forderungen und Verbindlichkeiten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen bewertet worden.

Ergänzend zu den Angaben im Gliederungspunkt 2.2 Geschäftsverlauf haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Mit Einstellung des Bilanzgewinns in die Sicherheitsrücklage erhöht sich diese auf 34.613 TEUR. Das entspricht einem Zuwachs von 1,2 Prozent. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse Uecker-Randow über umfangreiche ergänzende Eigenkapitalbestandteile.

Die Gesamtkennziffer gemäß CRR betrug zum 31.12.2020 23,38 % und die Kernkapitalquote 22,26 %. Sie liegen jeweils deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8,0 % zzgl. des SREP-Zuschlages in Höhe von 2,0 %. Die Basis für eine künftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben. Die

Gesamtkennziffer sowie die Kernkapitalquote gemäß CRR wurde in 2020 stets eingehalten und unterlagen keinen wesentlichen Schwankungen.

Die Sparkasse verfügt neben den Reserven nach § 340 f HGB auch über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB sowie weitere stille Reserven im Rahmen des Wertpapiereigenbestandes.

### 2.3.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zu den finanziellen Leistungsindikatoren zählen die Cost-Income-Ratio, das Betriebsergebnis I vor Bewertung im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS), das verfügbare Ergebnis sowie der Bilanzgewinn. Die folgende Tabelle stellt die jeweiligen Ausprägungen zum 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung gegenüber.

Finanzielle Leistungsindikatoren	Einheit	IST 2019 - TEUR -	IST 2020 - TEUR -	Plan 2020 - TEUR -
Cost-Income-Ratio	Prozent	68,3	67,5	70,3
Betriebserg. I vor Bewertung / DBS	Prozent	0,84	0,79	0,75
Verfügbares Ergebnis	TEUR	3.873	3.112	2.104
Bilanzgewinn	TEUR	403	404	404

Die **Cost-Income-Ratio** lag mit 67,5 % in 2020 unterhalb des Vorjahreswertes und auch unter den Planannahmen. Diese positive Entwicklung ist vorrangig auf die geringeren Sachaufwendungen zurückzuführen.

Nähere Erläuterungen der einzelnen Komponenten der finanziellen Leistungsindikatoren sind den Ausführungen in den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen. Angaben zur Prognose sind im Kapitel 3.2 enthalten.

Die nicht finanziellen Leistungsindikatoren sind vorrangig durch die Personalsteuerung geprägt. Wie im Kapitel 1. aufgezeigt, konnte in 2020 ein leicht steigender Personalbestand verzeichnet werden. Die Anzahl der Beschäftigten entsprach dabei den prognostizierten Planannahmen.

### 2.3.5 Gesamtaussage

Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine Ertragskraft, die es ihr ermöglicht, den Anforderungen zur Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital Rechnung zu tragen und eine künftige Geschäftsausweitung zu gewährleisten. Damit kann die Sparkasse ihren Kunden in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein kompetenter und leistungsstarker Partner sein.

Trotz der schwierigen Bedingungen in 2020, die neben der Niedrigzinspolitik durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch verstärkt wurden, konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Zurückzuführen ist dies auch auf positive Einmaleffekte.

## 3. Prognosebericht

### 3.1 Wirtschaftliche Prognose

Die Weltwirtschaft wird lt. Prognose des IWF in 2021 mit 5,5 % stärker wachsen als noch in 2020 mit dem Einbruch der Weltwirtschaft von minus 3,5 %. Gründe für die Erholung und die verbesserten Wirtschaftsaussichten sind die Impfstoffe gegen das Coronavirus. Der IWF rechnet mit einer positiven Wirkung der Impfkampagnen und mit weiteren Konjunkturspritzen in größeren Industriestaaten.

Für die deutsche Wirtschaft wird ein Wachstum erwartet, mit einer Zunahme des Bruttoinlandsproduktes um 3,5 % und für 2022 um 3,1 %. Positiv hervorzuheben ist gemäß Prognose des IWF das gute Corona-Krisenmanagement in Deutschland.

Prognostiziert wird, dass der private Konsum sich ebenfalls mit einem Zuwachs von 3,4 % entwickelt. Die Nachholeffekte sind allerdings 2021 noch nicht so stark, dass der Verbrauch über den mittelfristigen Trend der Einkommensentwicklung überschießt. Die Sparquote soll deshalb auch in 2021 mit 13 % weiter auf einem hohen Niveau verharren, wenngleich nicht mehr so hoch wie 2020. Eine Normalisierung der Sparquote erwarten die Chefvolkswirte erst für 2022.

Positive Entwicklungen am Arbeitsmarkt könnten als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst Anstiege der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Insolvenzen waren ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungs-Unterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben.

Die Geldpolitik hat sich für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Die Forward Guidance der EZB soll die Zinserwartungen bei einer anhaltenden monetären Expansion niedrig halten. Die Ankaufprogramme, einschließlich der Sondertranche des PEPP werden fortgesetzt, und weitere Langfristtender mit dreijähriger Laufzeit werden ausgeschrieben.

Der Einfluss der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung der Bundesrepublik auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse Uecker-Randow ist aufgrund der vorhandenen Wirtschaftsstruktur, die überwiegend durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, grundsätzlich begrenzt. Die künftige Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse wird in den nächsten Jahren weiterhin durch eine über dem Durchschnitt liegende hohe Arbeitslosenquote sowie niedrigere Einkommen geprägt sein.

### 3.2 Unternehmensprognose

Oberstes Ziel der Sparkasse ist die langfristige Sicherung einer eigenständigen Existenz. Dabei stehen die Kundenbedürfnisse und -zufriedenheit im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten. Die Sparkasse Uecker-Randow wird die bisherige Geschäftspolitik weiterverfolgen.

Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie wurden im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung die Ziele für den Planungshorizont 2021 bis 2023 abgeleitet. Die folgenden Erläuterungen beschränken sich auf die voraussichtliche Geschäfts- und Ertragsentwicklung im Geschäftsjahr 2021. Die Vergleichszahlen beziehen sich auf die erreichten Ergebnisse aus dem Jahr 2020.

Auch für die Planung 2021 wird von einem konstanten Zinsniveau ausgegangen. Sowohl die Kapital- als auch Geldmarktzinsen werden voraussichtlich auf einem niedrigen Niveau verharren.

Im Rahmen der **Bestandsentwicklung** ist davon auszugehen, dass sich der Trend der letzten Jahre bezüglich der Ausweitung der Kundeneinlagen auch in den Folgejahren fortsetzt. D.h. die Bestände werden weiter vor allem in den kurzfristigen Sicht- und Spareinlagen steigen. Daher ist auch in 2021 der deutliche Ausbau des Kundenkreditvolumens für die Ertragslage der Sparkasse wichtig. Schwerpunkt wird weiterhin die Forcierung des Kreditgeschäftes insbesondere im Bereich der Wohnungsbaudarlehen sein. Darüber hinaus werden die Wertpapierbestände ausgebaut. Zur Vermeidung von Verwahr-entgelten soll auch in Zukunft die Möglichkeit in Anspruch genommen werden, Beträge oberhalb der Mindestreserve auf dem Bundesbankkonto unverzinst zu halten. Insgesamt ist mit einem Anstieg der durchschnittlichen Bilanzsumme um 2,2 % zu rechnen.

<b>Durchschnittsbestände</b> (Quelle: Betriebsvergl./ MUP)	<b>Ist 2020</b> - Mio. EUR -	<b>Plan 2021</b> - Mio. EUR -	<b>Verände- rung</b> - Mio. EUR -
<b>Aktivseite</b>			
Forderungen an Kunden	277,0	295,7	18,7
Forderungen an Kreditinstitute	41,5	31,1	-10,4
Wertpapiere/Fonds	407,8	416,3	8,5
<b>Passivseite</b>			
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	630,7	650,9	20,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11,9	10,0	- 1,9
<b>Durchschnittsbilanzsumme</b>	<b>769,4</b>	<b>786,0</b>	<b>16,6</b>

Die weiterhin niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen beeinflussen die **Ertragslage** auch in den nächsten Jahren. Da die Durchschnittsverzinsung der Eigenanlagen stark sinkt, sollen die Zinserträge vorrangig durch den Ausbau des Kundenkreditgeschäftes gesteigert werden.

Die geplanten Ergebnisse für 2021 im Einzelnen zeigt die nachfolgende Übersicht:

<b>Ertragslage</b> (Quelle: Betriebsvergleich)	<b>Ist 2020</b> - TEUR -	<b>Plan 2021</b> - TEUR -	<b>Veränderung</b> - TEUR -
Zinsüberschuss	12.997	12.356	- 641
Provisionsüberschuss	5.500	5.383	- 117
Sonstige ordentliche Erträge	247	207	- 40
Ordentliche Aufwendungen	12.682	13.147	465
<i>Personalaufwand</i>	8.418	8.308	- 110
<i>Sachaufwand</i>	4.170	4.734	564
<i>Son. ordentl. Aufwendungen</i>	94	105	11
Betriebsergeb. I vor Bewertung	6.061	4.799	- 1.262
Bewertungsergebnis inkl. Veränd. Vorsorgereserven	-3.083	- 3.222	- 139
Neutrales Ergebnis	- 780	- 491	289
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	769.375	785.993	16.618

Rundungsdifferenzen von 1 sind möglich

Die wichtigste Einnahmequelle der Sparkasse ist der **Zinsüberschuss**. Aufgrund geringerer Durchschnittsverzinsungen der Kredit- und Wertpapierbestände kommt es zu einer Reduzierung der Zinserträge, sodass auch trotz eines geringeren Zinsaufwandes im Ergebnis der Zinsüberschuss voraussichtlich um 0,6 Mio. EUR (bzw. 4,9 %) sinken wird.

Der **Provisionsüberschuss** stellt die zweitgrößte Einnahmequelle der Sparkasse Uecker-Randow dar. Bereits in 2020 fanden zusätzliche Schulungen für die Vertriebsmitarbeiter statt, um die Aktivitäten im Verbundgeschäft zukünftig ausbauen zu können. Die erwartete Ertragssteigerung wird jedoch nicht ausreichen um die sinkenden Erträge aus den Wertpapierleihengeschäften zu kompensieren. Hinsichtlich des Provisionsaufwandes werden keine wesentlichen Veränderungen erwartet. Insgesamt wird sich das Provisionsergebnis um 2,1 % (0,1 Mio. EUR) reduzieren.

Die **ordentlichen Aufwendungen** steigen gemäß den Planungen um 0,5 Mio. EUR in 2021 an. Hauptursache sind neben Investitionsaufwendungen für die Gebäude insbesondere die zur Durchführung eines Gesamthausprojektes anfallenden Beratungsleistungen Dritter. Im Ergebnis dieses Projektes soll eine Prozessoptimierung stehen, die die zukünftige Ertragsstabilisierung der Sparkasse positiv beeinflussen soll.

Gemäß den Planungen sinkt das **Betriebsergebnis vor Bewertung** im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um 20,8 Prozent bzw. um 1,3 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR.

Im Rahmen des **Bewertungsergebnisses** im Kreditgeschäft werden erhöhte Ausfälle aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen aus Vorsichtsgründen einkalkuliert. Auch im Rahmen der Wertpapiere ist mit Abschreibungen zu rechnen, die das Bewertungsergebnis negativ beeinflussen. Für sonstige Bewertungsmaßnahmen wurden vorsorglich pauschal 500 TEUR eingeplant.

Insgesamt wird sich voraussichtlich ein **verfügbares Ergebnis** in Höhe von 793 TEUR einstellen. Dies ermöglicht eine Zuführung zu den Vorsorgereserven als auch den Ausweis eines **Bilanzgewinns** in Höhe von 403 TEUR.

Die **Cost-Income-Ratio** wird gemäß der Planung für 2021 einen Wert von 73,1 Prozent aufweisen. Der verfügbare Gewinn 2021 wird mit 0,8 Mio. EUR voraussichtlich um 2,4 Mio. EUR niedriger ausfallen als das Ergebnis aus dem Jahr 2020.

Im Rahmen der Personalsteuerung sind keine wesentlichen Veränderungen für 2021 geplant, sodass der Personalbestand grundsätzlich gehalten wird.

Die Planung für 2021 ist durch die nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Der konservative Planansatz der Sparkasse Uecker-Randow berücksichtigt mögliche Kreditausfälle und Wertpapierabschreibungen, lässt aber trotzdem einen moderaten Ausbau der Vorsorgereserven zu. Die durchgeführte Kapitalplanung zeigt auf, dass auch die erhöhten regulatorischen Anforderungen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung durch die Sparkasse erfüllt werden können. Die Eigenmittelzielkennziffer wird eingehalten, sodass keine besonderen Maßnahmen erforderlich sind. Auch nicht planbare, unvorhersehbare sonstige Bewertungsergebnisse können mit den Reserven abgefangen werden. Aufgrund einer vorausschauenden Finanzplanung wird davon ausgegangen, dass auch im Geschäftsjahr 2021 die Zahlungsfähigkeit gegeben sein wird.

### **3.3 Chancen und Risiken der prognostizierten Entwicklung**

Die Aussagen zur voraussichtlichen Geschäfts- und Ertragsentwicklung basieren auf den getroffenen Annahmen für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Entwicklung der Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie der wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Im Folgenden sind die Chancen und Risiken, die sich aus den Abweichungen von den angenommenen Parametern ergeben, dargestellt.

Vor dem Hintergrund der strukturellen Rahmenbedingungen werden durch das breite Geschäftsstellennetz, und die daraus entstehende Nähe zur Bevölkerung, Chancen gesehen sowohl im Einlagen- als auch im Kreditgeschäft bestehende Marktanteile zu sichern.

Um die Kundenzahlen auch weiterhin halten zu können, setzt die Sparkasse auf ein erhöhtes Qualitätsmanagement.

Eine über dem Plan liegende Konjunktorentwicklung mit Ausstrahlung auf das Geschäftsgebiet der Sparkasse könnte zu einer höheren Geldvermögensbildung beitragen. Daraus würde sich eine erhöhte Kreditnachfrage aufgrund einer gestiegenen Investitionsbereitschaft ergeben. In deren Folge wäre eine Verringerung der hohen Bilanzanteile der Wertpapiereigengeschäfte sowie eine Erhöhung der Anlagequote möglich. Ein steigendes Kreditgeschäft hat sowohl positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis als auch auf das Provisionsergebnis der Sparkasse. Bei den Kundeneinlagen geht die Prognose von

einem Anhalten der Umschichtungen von höher- in niedrigverzinsten Anlagen sowie einer allgemeinen Bestandsausweitung aus.

Bleibt die Konjunkturentwicklung unterhalb der Prognose und die Konjunktur bricht aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere im Geschäftsgebiet der Sparkasse Uecker-Randow ein, könnte das folgenden negativen Einfluss auf die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse haben: Die Kundeneinlagen gingen wegen einer geminderten Geldvermögensbildung deutlich zurück, die Kreditnachfrage ließe nach und es käme zu einer negativen Bilanzstrukturentwicklung und geringeren Zinserträgen. Darüber hinaus könnten höhere Bewertungsaufwendungen im Kundenkreditgeschäft eintreten.

Die Kalkulationen im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung gehen von konstanten Geld- und Kapitalmarktzinsen aus. Bei einem deutlichen Zinsanstieg käme es zwar zu einer Erhöhung des Zinsertrages jedoch auch gleichzeitig zu einem Anstieg der Bewertungsaufwendungen der Wertpapiereigengeschäfte. Darüber hinaus würden die Umschichtungen der Kundeneinlagen wieder in höher verzinsliche Anlagen den Zinsaufwand ansteigen lassen.

Unter der Voraussetzung, dass das Niedrigzinsniveau über einen längeren Zeitraum anhält und die Zinsen noch weiter fallen, entfielen zwar die Bewertungsaufwendungen für die Wertpapiere, jedoch würden auch die Zinsen zur Wiederanlage der fälligen Wertpapiere gering sein. Auch könnte durch den höheren Konkurrenzdruck das geplante Kreditneugeschäft nicht im vollen Umfang realisiert werden. Die Handlungsspielräume für eine Ausweitung der Margen im Kundenkreditgeschäft als auch im Kundeneinlagengeschäft wären begrenzt.

Unabhängig von der Zinsentwicklung bestehen darüber hinaus zukünftig Ertragsrisiken, die sich aus dem gestiegenen Preisbewusstsein der Kunden und der Konditionenpolitik einzelner Mitbewerber ergeben.

Die Sachkosten unterliegen einem stetigen Überwachungsprozess. Größere Einsparungspotenziale werden in der Zukunft nicht gesehen, da u.a. die Anforderungen aus der Umsetzung des Aufsichtsrechts steigen. Des Weiteren wird die rasant fortschreitende Digitalisierung die Bedürfnisse und das Verhalten der Kunden verändern. Die Umsetzung des technologischen Wandels führt in den nächsten Jahren zu höheren Investitionen ebenso wie die kontinuierliche Instandhaltung der bestehenden Geschäftsstellen.

Bei den Personalkosten wurden moderate Tarifsteigerungen und weitere aperiodische Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen eingeplant.

Risiken aus der Zugehörigkeit der Sparkasse zur Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Die weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Erkenntnissen noch immer schwer abzuschätzen. Ein erneuter Lockdown im Jahresverlauf könnte die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich dramatisch schwächen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse schwer prognostizierbar. Die Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus können zu negativen Abweichungen von den für die bedeutendsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen führen.

## 4. Risikobericht

### 4.1 Risikomanagement

Das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken, unter Beachtung renditeorientierter Vorgaben, ist ein integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung der Sparkasse. Unter Berücksichtigung der Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse bildet die Risikostrategie auf Grundlage des Risikotragfähigkeitskonzeptes die Basis für den Risikomanagementprozess. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der Geschäftsstrategie der Sparkasse ab und ist untergliedert in die folgenden vier Teilstrategien:

1. Adressenrisikostategie
2. Marktpreisrisikostategie inkl. Zinsänderungsrisiko
3. Liquiditätsrisikostategie inkl. Refinanzierungsstrategie
4. Strategie der operationellen Risiken

Der Vorstand der Sparkasse Uecker-Randow trägt die Verantwortung für die Risikostrategie, die mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überarbeitet wird.

Innerhalb ihrer Geschäftsaktivitäten sieht sich die Sparkasse zahlreichen Risiken ausgesetzt. Lassen sich den möglichen Konsequenzen solcher Unsicherheiten subjektive und objektive Eintrittswahrscheinlichkeiten zuordnen, handelt es sich um ein Risiko im weiteren Sinne. Dieser übergeordnete Risikobegriff ist neutral und bezeichnet allgemein die Abweichung einer Zufallsvariable von ihrem Erwartungswert. Er lässt sich entsprechend seiner Ausprägung aufteilen in eine Chance (positive Abweichung) und ein Risiko im engeren Sinne (negative Abweichung). Ein Risiko im engeren Sinne definiert die Sparkasse demnach als negative Abweichung von einem Erwartungswert.

Das Management der Risiken in der Sparkasse in Anlehnung an den § 25a Abs. 1 KWG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ist ausgerichtet auf die wesentlichen Risiken und umfasst sowohl Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die von der Sparkasse selbst erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die von Dritten bezogen und von den Regelungen des § 25b KWG erfasst werden.

Die unter Risikogesichtspunkten festgelegten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse umfassen insbesondere die Beurteilung, das Reporting, die Steuerung und das Controlling der für die Sparkasse

wesentlichen Risiken. Unter Risikogesichtspunkten erfolgt die Einteilung der Risiken in der Sparkasse im Allgemeinen in die Kategorien Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Geschäftsaktivitäten hat die Sparkasse die Adressen-, die Marktpreis-, die Liquiditäts- und die operationellen Risiken grundsätzlich den wesentlichen Risiken zugeordnet. Bei der Beurteilung werden auch Risikokonzentrationen einbezogen.

Das vorrangige Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken der Sparkasse transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Sparkasse hat diverse Festlegungen getroffen und interne Schwellenwerte bzw. den Risikoappetit definiert, die es ermöglichen, Risiken frühzeitig festzustellen, um so durch ein rechtzeitiges Eingreifen Schäden abzuwenden bzw. zu reduzieren. Die implementierten Risikomanagementsysteme spiegeln den Risikoappetit und die strategische Ausrichtung der Sparkasse Uecker-Randow wider.

In Anlehnung an die Größe, Umfang und Komplexität der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse dokumentiert das Risikohandbuch den gesamten Risikomanagementprozess und wird im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur regelmäßig aktualisiert. Aus den Festlegungen im Risikohandbuch leiten sich die einzelnen vierteljährlichen, monatlichen und täglichen Controllinghandlungen ab. Die operative Verantwortung für die Risikosteuerung trägt der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Controlling.

In diesem Fachbereich ist auch die Risikocontrolling-Funktion implementiert, die die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken gemäß den MaRisk gewährleistet. Sie ist dem Marktfolgevorstand zugeordnet und damit aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken, bei der Durchführung der Risikoinventur und bei der Erstellung des Gesamtrisikoprofils. Darüber hinaus unterstützt sie die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, der Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. Des Weiteren ist die Risikocontrolling-Funktion verantwortlich für die laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, die Einhaltung der eingerichteten Risikolimits sowie die regelmäßige Erstellung der Risikoberichte.

Sie trägt Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die Innenrevision. Die Risikocontrolling-Funktion wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen des Vorstandes eingebunden und erhält alle notwendigen Befugnisse sowie den uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Aufbauorganisatorisch stellt die Sparkasse sicher, dass die Bereiche Markt und Marktfolge sowie die Bereiche Handel, Abwicklung und Risikocontrolling voneinander getrennt sind. Die Risikomanagement- und Controllingsysteme werden durch den prozessunabhängigen Fachbereich Innenrevision überprüft.

## 4.2 Risikotragfähigkeit

### 4.2.1 Grundlegende Methodik

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Uecker-Randow verfolgt mit dem DSGVO-Modell einen Going-concern-Ansatz mit GuV-orientierter Sichtweise. Der Going-concern-Ansatz impliziert die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Instituts unter Einhaltung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen, selbst, wenn die eingesetzte Risikodeckungsmasse durch schlagend gewordene Risiken aufgezehrt werden würde.

Die Risikotragfähigkeit bildet dabei die Schnittstelle zwischen der strategischen Ausrichtung der Sparkasse und den operativen Risikosteuerungs- und –controllingprozessen.

Innerhalb des Jahres 2020 kam es zu einer Umstellung der Risikotragfähigkeitsmethode. So wurde die periodengerechte Darstellung ab der Berichterstattung per Juni 2020 durch die rollierende Risikotragfähigkeitsermittlung abgelöst. Zur Erfüllung der MaRisk AT 4.1 Tz. 3 erfolgt nunmehr die Betrachtung über den Bilanzstichtag hinaus mittels einer rollierenden 12-Monats-Berechnung. Für die Stichtage Ultimo März, Juni und September gilt, dass in der rollierenden Risikotragfähigkeit die Betrachtungsperiode ungleich der Rechnungslegungsperiode ist. Unterjährige Veränderungen der Ergebnisvorschau fließen dabei in die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ein.

Die Sparkasse Uecker-Randow stellt sicher, dass auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils die wesentlichen Risiken unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen laufend durch das Risikodeckungspotenzial (RDP) abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist (Grundsatz der Vollständigkeit).

Die Sparkasse Uecker-Randow ermittelt das Risikodeckungspotenzial nach folgendem Schema:

	Sicherheitsrücklage
/.	Immaterielle Vermögensgegenstände
/.	+ Bilanzverlust/ Bilanzgewinn
+	Vorsorgereserven § 340 f HGB (als Eigenmittel gem. CRR Art. 62 angerechnet)
+	Vorsorgereserven § 340 f HGB (nicht als Eigenmittel angerechnet)
+	Vorsorgereserven § 340 g HGB
+	Planergebnis (GuV-Ergebnis)
=	<b>Risikodeckungspotenzial</b>

Es werden das anteilige GuV-Ergebnis des aktuellen Geschäftsjahres sowie das darüber hinaus erwartete Planergebnis bis zum Risikohorizont als Komponente des Risikodeckungspotenzial angesetzt. Die Ermittlung des erwarteten Planergebnisses erfolgt konservativ, d.h. unterjährig eintretenden Erkenntnisse, die auf eine negative Veränderung gegenüber dem ursprünglichen Ansatz schließen lassen, werden entsprechend berücksichtigt.

#### **4.2.2 Limitierung**

Die Risikolimitierung stellt in der Risikotragfähigkeit die wesentliche Steuerungsgröße dar. Limitiert wird der Risikofall. Stressszenarien erfordern gemäß MaRisk keine Limitierung. Das festgelegte RTF-Limit soll die möglichen negativen unerwarteten Abweichungen vom erwarteten bzw. geplanten Ergebnis und deren etwaigen Auswirkungen begrenzen.

Über die Höhe der zur Verfügung gestellten Limite im Risikoszenario wird jährlich ein Vorstandsbeschluss gefasst und dem Verwaltungsrat in der letzten Sitzung des Geschäftsjahres für das Folgejahr zur Kenntnis gegeben.

Die Summe der im Risikotragfähigkeitsmodell betrachteten Risiken (Adressen-, Marktpreis-, operationelle und sonstige Risiken) im Risikoszenario durfte in 2020 maximal zu einer Verringerung der harten Kernkapitalquote gemäß CRR auf 20,0 % führen. Um den höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen und der geänderten Marktsituation gerecht zu werden, wird ab 2021 eine Grenze in Höhe der OCR (overall capital requirements) von aktuell 12,5 % als einzuhaltende Gesamtkapitalquote definiert.

Diese Vorgabe definiert den Risikoappetit der Sparkasse Uecker-Randow.

#### **4.2.3 Szenarien und Risikomessung**

Hinsichtlich der Risikoquantifizierung werden die Risiken in der periodischen Sichtweise für einen einheitlichen Risikohorizont und ein Konfidenzniveau von 95 Prozent ermittelt. Grundsätzlich werden nur wesentliche Risiken in der RTF berücksichtigt. Die Messung erfolgt für die Adressen-, Marktpreis- und operationellen Risiken. Der Ansatz des Liquiditätsrisikos findet in der RTF-Berechnung aktuell keine Berücksichtigung, da eine sinnvolle Begrenzung nicht möglich ist (AT 4.1 Tz. 4 MaRisk).

Das Risikoszenario stellt das steuerungsrelevante Szenario der Sparkasse Uecker-Randow dar, bei dem eine Entwicklung im ungünstigen Fall unterstellt wird. Die folgende Tabelle zeigt für das Risikoszenario die festgelegten Limite und die Inanspruchnahmen in den Simulationen per 31.12.2020.

	Risikoszenario		
	Limit	Inanspruchnahme	
	- in TEUR -	- in TEUR -	- in % -
Marktpreisrisiko	12.400	6.713	54
dar. Zinsspannenrisiko	400	43	11
dar. Zins- und Spreadrisiko	12.000	6.670	56
Adressenrisiko	6.300	3.502	56
dar. Kundenkreditgeschäft	1.300	695	53
dar. Eigengeschäft	5.000	2.807	56
Operationelles Risiko	300	212	71
Beteiligungsrisiko	800	0	0
<b>Summe</b>	<b>19.800</b>	<b>10.427</b>	<b>53</b>

Das Risikodeckungspotenzial wies per 31. Dezember 2020 einen Wert in Höhe von 92.421 TEUR auf. Das einsetzbare und strategiekonform verwendbare Risikodeckungspotenzial betrug 46.387 TEUR.

Zusätzlich zu dem Risikoszenario werden in der Risikotragfähigkeit verschiedene Stressszenarien betrachtet. Diese geben Ausnahmesituationen wieder und heben sich deutlich vom Risikoszenario ab. Ziel ist es, zusätzliche Erkenntnisse über die Lage und die Anfälligkeiten der Sparkasse bei Eintreten außergewöhnlicher, aber plausibler Ereignisse zu erlangen. Bei den Stressszenarien werden historische und hypothetische Szenarien (Sensitivitäts- und Szenarioanalysen, univariat und multivariat) beurteilt. Die Sparkasse Uecker-Randow simuliert folgende Szenarien: „schwerer konjunktureller Abschwung“, „inverser Stresstest“ sowie ein „individueller Stresstest“. Aus diesen betrachteten Stressszenarien werden zusätzliche Erkenntnisse der Risikosituation der Sparkasse generiert ohne daraus eine Limitierung abzuleiten. Die Sensitivitätsszenarien betrachten eine krisenhafte Veränderung eines Risikoparameters. Für die Stress-Szenarien (ausgenommen inverser Stresstest) wurde definiert, dass die Einhaltung der Total SREP Capital Ratio (TSCR) gewährleistet sein muss.

Im individuellen Stress-Szenario werden einzeln gestresste Risiken aufsummiert und hohe Risiken ausgewiesen. Die höchsten Belastungen wurden bei den Eigengeschäften und im Kundenkreditgeschäft in den Risikoarten Marktpreis- und Adressenrisiken festgestellt. Das Szenario „schwerer konjunktureller Abschwung“ identifiziert die wesentlichen Risikofaktoren und die Auswirkungen in Folge eines Wirtschaftsabschwungs. Auch hier spiegeln die Hauptgeschäftszweige Kundenkredit- und Eigengeschäft das höchste Verlustpotenzial wider. Beim „inversen Stresstest“ wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden können. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzunehmen, wenn sich das ursprüngliche Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit und der Stresstests in den Berechnungen per 31.12.2020 zeigen, dass die Sparkasse Uecker-Randow durch ihr hohes Deckungspotenzial auch in ungünstigen Marktsituationen bestehen kann.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowie die Prüfung bezüglich der Einhaltung und Auslastung der Limite finden in einem vierteljährlichen Turnus statt und werden im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat kommuniziert.

## 4.3 Einzelrisiken

### 4.3.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Die Sparkasse bewertet das Adressenrisiko grundsätzlich als wesentliches Risiko, wobei die Risikokategorien Kundengeschäft und Eigengeschäft als wesentlich sowie die Risikokategorien Länder(transfer)risiko und Beteiligungsrisiko als unwesentlich eingestuft wurden.

Die folgende Tabelle stellt die mit Adressenrisiken behafteten Positionen der Sparkasse Uecker-Randow per 31.12.2020 dar:

Gesamtbetrachtung des Kreditgeschäftes	31.12.2020 - in Mio. EUR -
Forderungen an Kunden (einschl. Zusagen u. Avale)	439,6
Wertpapiere/ Fonds	383,4
Schuldscheine	30,0
Forderungen an KI/ LZB	95,8
Beteiligungen	2,1
<b>Summe</b>	<b>950,9</b>

Um Konzentrations- und Ausfallrisiken im **Eigengeschäft** zu reduzieren wurden im Rahmen enger strategischer Vorgaben neben Rating- und Sicherungsbestimmungen auch Kontrahenten- und Emittentenlimite vergeben, die sowohl auf Ebene einzelner Emittenten als auch auf Ebene der Gruppe verbundener Kunden greifen. Darüber hinaus bestehen diverse Produktlimite, die eine ausreichende Diversifikation des Portfolios gewährleisten.

Das **Länder(transfer)risiko** schätzt die Sparkasse Uecker-Randow als gering ein, da nur in Länder der Europäischen Union im Investmentgrade-Bereich investiert wird. Bei den im Eigenbestand befindlichen ausländischen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um in Euro notierte Staatsanleihen bzw. ausländische Kreditinstitute oder staatsnahe Emittenten.

Die Sparkasse betreibt grundsätzlich ein **Standardkreditgeschäft**. Mit der Gewährung der Kundenkredite entsprechend dem Regionalprinzip orientiert sich die Sparkasse an ihrem öffentlichen Auftrag gemäß § 2 SpkG des Landes Mecklenburg-Vorpommern und geht damit bewusst ein Konzentrationsrisiko

ein. Dieses wird durch die jahrelange Geschäftserfahrung, die Nähe zu den Kunden und die damit verbundenen Informationsvorteile minimiert. Um Adressenrisiken im Kundengeschäft zu reduzieren werden Limitierungen nach Größenklassen, Rating und Branche getroffen. Die Hereinnahme von Sicherheiten ist obligatorisch, soweit die Gestellung möglich bzw. erforderlich ist.

Das Kreditrisikopotenzial wird regelmäßig überwacht. Die Sparkasse setzt mit dem einheitlichen DSGVO-Rating ein aussagekräftiges **Risikoklassifizierungsverfahren** zur Beurteilung von Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft ein. Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse die Segmente Standard-, Immobilien- und Kunden-Kompakt-Rating. Die Ratingnoten werden mindestens jährlich überwacht. Im Privatkundengeschäft kommt das (kundenbezogene) Bestands- sowie das (anlassbezogene) Antragsscoring für Konsumentenkredite und Baufinanzierungen zum Einsatz. Neben der laufenden Überwachung der Kundenkredite ist bereits bei der Kreditvergabe eine umfassende Risikoanalyse der Kreditkunden gewährleistet.

Die folgende Übersicht dokumentiert die Ratingstruktur zum 31. Dezember 2020:

<b>Ausfallwahrscheinlichkeiten</b>	<b>Anteil</b> - in Mio. EUR -
Kundenkreditgeschäft	439,6
0,00 % - 2,00 %	408,9
3,00 % - 20,00 %	15,9
100 %	14,1
ungeratet	0,7
Sonstiges Kreditgeschäft	511,3
0,00 % - 2,00 %	510,5
3,00 % - 20,00 %	0,8
100 %	0,0
ungeratet	0,0
<b>Summe</b>	<b>950,9</b>

In 2020 wurde das System CPV (Credit Portfolio View) Light in der Sparkasse Uecker-Randow eingeführt. Es dient der Ermittlung der Adressenrisiken für das Kunden- und Eigengeschäft. Im Ergebnis der Simulationen werden der erwartete und unerwartete Verlust je Portfolioart ausgewiesen.

Für das Kreditrisiko stellt die Sparkasse ein GuV-Limit zur Verfügung, welches sich an dem Durchschnitt der **Bewertungsergebnisse im Kreditgeschäft** der letzten zehn Geschäftsjahre und dem in CPV light ermittelten erwarteten Verlust (zzg. Neugeschäftskomponente) orientiert. Aufgrund der Corona-Pandemie und höherer EWB-Zuführungen für einzelne Kunden im Geschäftsverlauf wurde das Limit für das

Bewertungsergebnis auf 1.500 TEUR erhöht. Dieser Wert wird auch in der Mittelfristigen Unternehmensplanung für 2021 aus Vorsichtsgründen angesetzt. Im Risikoszenario erfolgen die Simulationen in CPV Light auf Basis eines 95-%-Konfidenzniveaus.

Bezüglich der Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie von Rückstellungen bestehen interne Regelungen. Eine Wertberichtigung hat dann zu erfolgen, wenn ein Forderungsausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und eine dauerhafte Wertminderung nachgewiesen werden kann. Zentrales System für die Belegung der gesamten Risikovorsorge ist die Software RKB unter OSPlus, in der Kunden-, Forderungs- und Sicherheitendaten erfasst werden. Im Rahmen einer jährlichen Prüfung und Bewertung der Sicherheitenwerte wird der Realisationswert ermittelt.

Die im Rahmen der **Eigengeschäfte** bestehenden Konzentrationsrisiken betreffen die DekaBank DGZ mit 9,7 %, die Bayerische Landesbank mit 6,8 %, die Landesbank Hessen-Thüringen mit 5,5 %, die Landesbank Baden-Württemberg mit 5,3 %, die NORD/LB mit 5,2 %, die Landesbank Saar mit 4,4 % und die Landesbank Berlin AG mit 2,9 % gemessen an den gesamten Geldanlagen einschließlich der Wertpapierleihegeschäfte der Sparkasse Uecker-Randow zum 31.12.2020.

Aus Sicherheitsgründen hat die Sparkasse Limitierungsfestlegungen getroffen um die Adressenrisiken im Zusammenhang mit den Landesbanken überschaubar zu halten. Diese Risikokonzentrationen werden vor dem Hintergrund des Sicherungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe akzeptiert.

Eine bedeutende Risikoart innerhalb des Adressenrisikos ist das Strukturrisiko, welches aus der mangelnden Diversifikation des Kreditportfolios resultiert. Die Sparkasse Uecker-Randow hat daher unterschiedliche **Risikobegrenzungsmaßnahmen** in Form von Limitierungen definiert, die die Adressenrisiken minimieren sollen.

Limitierungsregelungen im Kundenkreditgeschäft	
Größenklassen	Das Kreditvolumen der Privat- und Firmenkunden in der Größenklasse bis 350 TEUR soll einen Anteil von 60 Prozent an deren Gesamtkreditvolumen nicht überschreiten.
Branchen	Der Anteil der beiden Hauptbranchen soll in der Summe einen Wert von 50 Prozent am gesamten Firmenkundengeschäft nicht überschreiten.
Risikoklasse	Der Anteil der Kredite in der Ratingklasse 1-9 der Privat- und Firmenkunden soll mindestens einen Anteil von 70 Prozent an deren Gesamtkreditvolumen erreichen.

Für alle erkennbaren Adressenrisiken im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Uecker-Randow eine ausreichende Vorsorge getroffen. In den Berechnungen zum 31.12.2020 wurden die bestehenden Vorgaben eingehalten. Die jeweiligen Limitierungen definieren den Risikoappetit der Sparkasse. Erhöhte Adressenrisiken im Kreditgeschäft bestehen derzeit nicht. Aufsichtsrechtlich stehen der Sparkasse ausreichend haftende Eigenmittel für die Unterlegung der Adressenrisiken im Kreditrisikostandardansatz zur Verfügung.

Für das **Management und Controlling** der Adressenrisiken sind die Fachbereiche Zentrale Marktfolge und Betriebswirtschaft/ Controlling verantwortlich.

Im Rahmen der vierteljährlichen **Risikoberichterstattung** werden der Vorstand und der Verwaltungsrat über die Einhaltung der Adressenrisikostrategie sowie die Entwicklung des Gesamtportfolios informiert. Darüber hinaus erfolgen gemäß den Bestimmungen im Risikohandbuch monatliche Reports an den Vorstand bezüglich der Limiteinhaltungen im Eigengeschäft.

#### 4.3.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Änderung der Marktlage zu Ungunsten des Inhabers) ergibt. Alle Marktpreisrisiken können bei handelsrechtlicher Betrachtung zum Bewertungsstichtag (31. Dezember) zu Ab- bzw. Zuschreibungen oder am Realisationsstichtag zu realisierten Verlusten bzw. Gewinnen führen. Die Sparkasse bewertet das Marktpreisrisiko grundsätzlich als wesentliches Risiko, wobei die Risikokategorien Zinsrisiko/ Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko als wesentlich sowie die Risikokategorien Währungsrisiko, Aktienrisiko, Rohstoffrisiko und Immobilienrisiko als unwesentlich eingestuft werden.

Das Marktpreisrisiko der Sparkasse Uecker-Randow beschränkt sich im Wesentlichen auf das Zinsänderungsrisiko. Aufgrund der Anlagestrategie des Hauses gibt es nur geringfügige Aktienkurs- und Währungskursrisiken in Immobilienfonds. Vor dem Hintergrund der Limitierung für den Kauf von ausländischen Staatsanleihen bewegen sich auch die daraus ergebenden Länderrisiken in einem vertretbaren Umfang.

Die Sparkasse ist ein Nichthandelsbuchinstitut und hat sich bewusst dafür entschieden auch im Rahmen der Bagatellgrenzen keine Handelsbuchbestände aufzubauen. Die hohen Wertpapierbestände werden für vertretbar gehalten, da vorzunehmende Bewertungen wegen des grundsätzlich beabsichtigten Dauerbesitzes nur vorübergehend sind.

Aufgrund der hohen Bestände besteht die Gefahr von Wiederanlagerisiken, die zu Zinseinbußen bei anhaltend niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen führen können. Diesem Risiko soll durch die strategische Vorgabe der tendenziellen Gleichverteilung der Wertpapierbestände sowie der Einhaltung eines Maximalbetrages pro Laufzeitband entgegengewirkt werden.

Die Berechnungen **zur verlustfreien Bewertung** von zinsbezogenen Geschäften – zur Einhaltung der Anforderungen gem. IDW RS BFA 3 – ergab zum 31.12.2020, dass die vereinbarten (zukünftigen) Zinserträge des Bestandes zum Abschlussstichtag die (künftigen) Aufwendungen abdecken. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss 2020 war daher nicht erforderlich.

Die Berechnung des **Zinsänderungsrisikos** auf handelsrechtlicher Ebene erfolgt in vierteljährlichen Abständen. Dabei finden Methoden der Margenplanung sowie das Konzept der gleitenden Durchschnitte zur Bestimmung von Ablauffiktionen für variable Positionen Anwendung. Die Messung des Zinsände-

risikorisikos wird auf der Grundlage der geplanten Bilanzstruktur und unterschiedlichen Zinssituationen für einen Zeitraum von 5 Jahren vorgenommen. Zusätzlich zu einer konstanten Zinsentwicklung und einer individuellen Zinsprognose werden die Standardparameter der SR simuliert. Diese Szenarien stellen unterschiedliche Verschiebungen und Verformungen der Zinskurve dar. Die Berechnungen erfolgen auf einem 95-%-Konfidenzniveau. Analysiert werden im Rahmen von sechs Einzelszenarien die Auswirkungen einer kombinierten Zins- und Spreadveränderung. Jährlich wird das für die Sparkasse schlechteste Szenario analysiert und unterjährig nur dieses angewendet. Die Validierung in 2020 ergab, dass das Szenario „up“ (Aufwärtsbewegung der Zinskurve) die höchsten Risikoausprägungen für die Sparkasse aufweist.

Im Rahmen der rollierenden Risikotragfähigkeit wird neben einem Risikoszenario auch ein Stressszenario simuliert, welches von verstärkten Volumensverschiebungen in den Bilanzpositionen aufgrund des Zinsanstieges ausgeht.

Zum Stichtag ergaben sich folgende Abweichungsrisiken vom Planszenario inklusive der Spreadrisiken für das Bestands- und Neugeschäft:

Zinsszenario	Zinsspannenrisiko - in TEUR -	Abweichungsrisiko Wertpapiere - in TEUR -
Up Risiko	-43	-6.670
Up Stress	-133	-6.885

Zur Erfüllung des BaFin-Rundschreibens 6/2019 (BA) bezüglich der Ermittlung der Zinsänderungsrisiken im **Anlagebuch** simuliert die Sparkasse Uecker-Randow die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert (Zinsrisikokoeffizient). Neben den Zinschockszenarien, die eine Zinsänderung von + 200 und – 200 Basispunkten unterstellen, werden sechs weitere von der Aufsicht vorgegebene Szenarien berechnet und als „Frühwarnindikator“ an die Aufsicht gemeldet. Die Sparkasse ermittelt die Kennziffern in der Anwendung der Integrierten Zinsbuchsteuerung Plus (insb. sDis OSPlus). Mit einem Zinsrisikokoeffizienten von 32,8 % per 31.12.2020 gehört die Sparkasse Uecker-Randow gemäß Definition der BaFin zu einem Institut mit einem erhöhten Zinsänderungsrisiko. Die Sparkasse ist sich dieses Risikos bewusst, kann dem jedoch eine sehr gute Eigenmittelausstattung entgegensetzen. Der intern definierte Schwellenwert von 40 Prozent wurde von der Sparkasse Uecker-Randow im Jahresverlauf nicht überschritten.

Zinsänderung gemäß BaFin-Vorgaben	Veränderung - in TEUR -	Veränderung der Eigenmittel - in % -
+ 200 BP	- 24.119	- 32,83
- 200 BP	2.868	3,90

Die Wertpapiereigengeschäfte sind hinsichtlich ihres handelsrechtlichen Risikos limitiert. Die Limitauslastung im Depot-A Bereich wird täglich überprüft und dem Vorstand monatlich bzw. ad-hoc bei Eintritt

einer Limitauslastung von 80 % zur Kenntnis gegeben. Die Untersuchung der Auswirkungen der Handelsgeschäfte auf die Ertragslage der Sparkasse erfolgt monatlich. Aufgrund der hohen Marktschwankungen im Rahmen der Corona-Pandemie 2020 waren teilweise Limitüberschreitungen zu verzeichnen gewesen. Als Reaktion auf die Kursentwicklung innerhalb der Corona-Pandemie wurde zwischenzeitlich eine tägliche bzw. wöchentliche Berichterstattung vorgenommen.

Für das Management und Controlling der Marktpreisrisiken ist der Fachbereich Betriebswirtschaft/ Controlling verantwortlich. Die Darstellung der Marktpreisrisiken erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Die Marktpreisrisiken für die Sparkasse Uecker-Randow werden für vertretbar gehalten.

### 4.3.3 Liquiditätsrisiken

Unter dem **Liquiditätsrisiko** wird die Gefahr verstanden, dass das Kreditinstitut nicht mehr zahlungsfähig (illiquide) ist bzw. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aufgrund mangelnder Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation sowie durch Unsicherheiten bei den erwarteten Zahlungsströmen begründet sind. Das Liquiditätsrisiko stellt für die Sparkasse Uecker-Randow grundsätzlich ein wesentliches Risiko dar, wobei die Risikokategorie Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentlich und die Risikokategorie Refinanzierungskostenrisiko als unwesentlich eingestuft werden. Die mit dem Liquiditätsrisiko einhergehenden Gefahren schätzt die Sparkasse Uecker-Randow derzeit als vertretbar ein.

Gemäß § 11 KWG legt die Sparkasse Uecker-Randow ihre Mittel so an, dass jederzeit eine ausreichende Zahlungsbereitschaft gewährleistet werden kann.

Die Steuerung des **untertägigen Liquiditätsrisikos** erfolgt über die tägliche Disposition. Kurzfristige Über- bzw. Unterdeckungen werden durch eine ausgewogene Liquiditätsplanung oder die Durchführung von Refinanzierungsmaßnahmen (z.B. Inanspruchnahme von Kreditlinien) abgedeckt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Offenmarktgeschäften. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung bei einem Liquiditätsengpass werden vierteljährlich in einer Liquiditätsliste erfasst.

Im Rahmen der aufsichtlichen Meldungen ist die Liquiditätsdeckungskennzahl LCR delVO monatlich zu reporten. Diese soll sicherstellen, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation für mindestens einen Monat nachkommen kann. Die Aufsicht fordert eine Mindestkennzahl von 1. Die Sparkasse Uecker-Randow hat einen internen Schwellenwert in Höhe von 2 definiert. Die Höhe der Kennzahl beschreibt einerseits den Risikoappetit, den die Sparkasse bereit ist einzugehen, andererseits lässt sie dem Institut noch genügend Handlungsspielraum, um nicht unmittelbar in eine kritische Kennzahlenausprägung zu gelangen. In der Vergangenheit konnte die Sparkasse

Uecker-Randow die jederzeitige Einhaltung der LCR delVO gewährleisten. Per 31.12.2020 wies die LCR delVO einen Wert in Höhe von 7,82 auf.

Die Refinanzierungskennzahl (NSFR) beurteilt die Stabilität über einen Zeithorizont von einem Jahr. Sie soll die starke Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungsquellen und den Umfang der Fristentransformation limitieren. Die NSFR ist vierteljährlich zu melden.

Im Rahmen der Meldung der ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) werden alle Liquiditätspositionen zum Stichtag ohne Planannahmen verarbeitet und der Aufsicht vierteljährlich reportet.

Die Berechnungen zum **Liquiditätsmanagement** werden in der Sparkasse Uecker-Randow mit Hilfe der Anwendung sDis OSPlus in einem vierteljährlichen Zyklus durchgeführt. Basis für die Betrachtung ist die sogenannte Liquiditätsübersicht, die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und dem vorhandenen Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) zusammensetzt. Die Simulationen erfolgen in einem Plan-, bankinduzierten, marktinduzierten und einem kombinierten Stressszenario. Dabei werden für einen Zeitraum von 5 Jahren jeweils die zu erwartenden Liquiditätszuflüsse den Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt. Die Zusammenfassung erfolgt in einer Liquiditätsbedarfsübersicht und der Ermittlung der Survival Period (Überlebensdauer) in Monaten. In den Simulationen per 31.12.2020 wurden die internen Schwellenwerte in den einzelnen Szenarien eingehalten.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß BTR 3.1 Tz. 5 MaRisk erfolgte in der Sparkasse Uecker-Randow die Einführung eines einfachen **Kostenverrechnungssystems**. Dabei werden zur Messung des Refinanzierungsrisikos die mit dem Aktivgeschäft erwirtschafteten Liquiditätserträge den Liquiditätskosten der Passivseite gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen die Liquiditätsbeiträge der Ist- und Neugeschäfte der Sparkasse sowie einen sich daraus ableitenden Refinanzierungs- bzw. Anlagebedarf. Zusätzlich wird neben der normalen Planung ein adverses Szenario mit reduzierten Passivbeständen kalkuliert. Die Simulationen zum 31.12.2020 belegten für die Sparkasse die Erwirtschaftung positiver Liquiditätsbeiträge für die Folgejahre.

Für das Management und Controlling der Liquiditätsrisiken ist der Fachbereich Betriebswirtschaft/Controlling verantwortlich. Über die Liquiditätsrisiken wird vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet.

#### **4.3.4 Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Schäden, die je nach Risikoart infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Aufgrund der MaRisk-Vorgaben stuft die Sparkasse Uecker-Randow die operationellen Risiken als wesentlich ein.

Die operationellen Risiken unterliegen sowohl quantitativen Anforderungen hinsichtlich der Unterlegung mit Eigenkapital in den Meldungen nach CRR als auch qualitativen Anforderungen bezüglich der

Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse bezogen auf ihre Identifizierung, Messung und Steuerung.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat ein Verfahren zur Identifizierung und Quantifizierung von operationellen Risiken im Unternehmen implementiert. Anhand einer Risikoinventur (ex-ante) in den einzelnen Organisationseinheiten wird die Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit der operationellen Risiken geschätzt. Darüber hinaus erfolgt durch das Führen einer Schadensfalldatenbank (ex-post) ein bankinternes Management der operationellen Risiken. Ziel dieser Methoden ist es, Maßnahmen und Handlungsvorschläge abzuleiten, die die operationellen Risiken minimieren.

Die Berichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat erfolgt jährlich im Rahmen eines gesonderten Berichtes bzw. vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Darüber hinaus sind interne Schwellen definiert, die eine ad-hoc-Berichterstattung nach sich ziehen. Gemäß den MaRisk-Anforderungen sind auch „boundary events“, d.h. nicht eindeutig zuordenbare Schadensfälle oder Beinaheverluste, im Risikomanagement zu integrieren.

Die Eckpunkte einer **aktiven Risikosteuerung** stellen in der Sparkasse Uecker-Randow insbesondere Maßnahmen zur Verminderung von potenziellen Verlusten aus operationellen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und deren Verlusthöhe dar. Der Einsatz von Notfallplänen und die Festlegung von Schutzvorkehrungen, vor allem in betriebsinternen Prozessen und organisatorischen Bereichen dienen der Vermeidung bzw. der besseren Beherrschbarkeit von operationellen Risiken.

In den vergangenen Jahren führte in der Sparkasse Uecker-Randow vor allem die Risikoart Externe Einflüsse zu **Schadensfällen**. Die Bruttoschadenswerte beliefen sich im Zeitraum von 2007 bis 2020 auf durchschnittlich 73TEUR pro Jahr. Die Sparkasse hat Maßnahmen zur Schadensminderung getroffen, sodass die Nettoschadenswerte unterhalb der Bruttoschadenswerte liegen.

Erstmals mit der Berichterstattung Dezember 2020 erfolgte die Quantifizierung der operationellen Risiken mit dem **OpRisk-Schätzverfahren** der SR (Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH). Für das Risikoszenario in der Risikotragfähigkeitsberechnung wird dabei ein 95%-Konfidenzniveau berücksichtigt. In der Berechnung per 31.12.2020 ergab sich ein unerwarteter Verlust in Höhe von 212 TEUR.

Zu den wesentlichen **Auslagerungen** der Sparkasse Uecker-Randow gehören:

Unternehmen	Ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse
Finanz Informatik GmbH & Co. KG	u.a. Entwicklung und Bereitstellung von IT-Produkten und Abwicklung der Datenverarbeitung
Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH	Entwicklung, Pflege und Weiterentwicklung von Risiko- und Banksteuerungsverfahren

Ziel einer Auslagerung ist es langfristig die Leistungsfähigkeit in den jeweiligen Geschäftsbereichen zu stärken, die Kosten zu senken oder die Qualität der Ergebnisse zu erhöhen. Auch um langfristige Ressourcenprobleme im Institut zu beheben, steht die Möglichkeit einer Auslagerung zur Verfügung. Dabei

erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Leistungserbringung durch den auslagernden Fachbereich. Der Vorstand und Verwaltungsrat wird jährlich bzw. anlassbezogen über die wesentlichen Auslagerungen informiert.

Die Sparkasse schätzt die Gefahren aus operationellen Risiken als vertretbar ein.

#### **4.4 Gesamteinschätzung**

Die Risikosteuerungs- und -managementsysteme der Sparkasse Uecker-Randow sind entsprechend der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeiten ausgerichtet. Vor dem Hintergrund der stetigen Weiterentwicklung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement werden die Systeme kontinuierlich weiterentwickelt und den Bedürfnissen der Gesamtbanksteuerung angepasst.

Die Risikolage der Sparkasse Uecker-Randow ist aufgrund des hohen Bestandes an Wertpapiereigenschaften besonders durch die Marktpreisrisiken geprägt. Die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft bewegen sich im vertretbaren Rahmen. Risiken, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Die aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen auch für die Sparkasse Uecker-Randow eine besondere Situation dar und können zu einer weiteren Veränderung der Risikolage im Jahr 2021 führen.

Der risikogewichteten Aktiva in Höhe von 314.262 TEUR stehen 73.469 TEUR Eigenmittel gegenüber, woraus sich eine Gesamtkapitalquote gemäß CRR von 23,38 Prozent zum 31.12.2020 ergibt. Mit einem Risikodeckungspotenzial von insgesamt 92.421 TEUR verfügt die Sparkasse Uecker-Randow über genügend Reserven zur Bewältigung künftig möglicher Risiken.

Pasewalk, den 14. Mai 2021

Der Vorstand

Zahn

Mirasch

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der  
Sitz

Sparkasse Uecker-Randow  
Pasewalk

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Amtsgericht Neubrandenburg  
HRA 1432

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite	31.12.2019				
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			18.583.299,45		7.583
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			46.896.969,29		20.347
				65.480.268,74	27.930
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			--,—		--,—
b) Wechsel			--,—		--,—
				--,—	--,—
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			49.099.006,10		21.670
b) andere Forderungen			25.133.829,93		20.138
				74.232.836,03	41.808
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				286.852.564,34	271.756
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	119.954.344,70				( 115.048 )
Kommunalkredite	46.757.073,58				( 52.070 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		--,—			--,—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	--,—				( --,— )
ab) von anderen Emittenten		--,—			--,—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	--,—				( --,— )
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			--,—		--,—
ba) von öffentlichen Emittenten	164.225.498,15				191.912
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	164.225.498,15				( 191.912 )
bb) von anderen Emittenten	201.173.338,57				178.851
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	120.905.142,70				( 116.938 )
c) eigene Schuldverschreibungen			365.398.836,72		370.763
Nennbetrag	--,—				( --,— )
				365.398.836,72	370.763
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				19.998.425,61	15.000
<b>6a. Handelsbestand</b>				--,—	--,—
<b>7. Beteiligungen</b>				1.229.627,72	3.210
darunter:					
an Kreditinstituten	--,—				( --,— )
an Finanzdienstleistungsinstituten	262.315,39				( 262 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				--,—	--,—
darunter:					
an Kreditinstituten	--,—				( --,— )
an Finanzdienstleistungsinstituten	--,—				( --,— )
<b>9. Treuhandvermögen</b>				2.623.184,76	2.756
darunter:					
Treuhandkredite	2.623.184,76				( 2.756 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				--,—	--,—
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			--,—		--,—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			2.831,00		26
c) Geschäfts- oder Firmenwert			--,—		--,—
d) geleistete Anzahlungen			--,—		--,—
				2.831,00	26
<b>12. Sachanlagen</b>				3.207.717,80	3.371
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				132.497,93	149
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				39.567,17	12
<b>Summe der Aktiva</b>				819.198.357,82	736.782

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passivseite					31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			32.177,03		1
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			28.007.167,60		25.467
				28.039.344,63	25.468
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		249.785.608,50			241.112
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		3.804.027,35			4.363
			253.589.635,85		245.475
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		443.792.391,27			373.918
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		4.943.619,78			6.060
			448.736.011,05		379.979
				702.325.646,90	625.454
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			-,—		-,—
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			-,—		-,—
darunter:					
Geldmarktpapiere	-,—				( -,— )
<b>3a. Handelsbestand</b>				-,—	-,—
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				2.623.184,76	2.756
darunter: Treuhandkredite	2.623.184,76				( 2.756 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				280.964,67	537
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				185.522,62	223
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			9.184.340,23		9.071
b) Steuerrückstellungen			275.326,56		144
c) andere Rückstellungen			2.872.109,71		2.830
				12.331.776,50	12.045
<b>8. (weggefallen)</b>					
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				231.000,00	231
<b>10. Genussrechtskapital</b>				-,—	-,—
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,—				( -,— )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				38.568.000,00	35.860
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) gezeichnetes Kapital			-,—		-,—
b) Kapitalrücklage			-,—		-,—
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage		34.208.801,27			33.806
			34.208.801,27		33.806
d) Bilanzgewinn			404.116,47		403
				34.612.917,74	34.209
<b>Summe der Passiva</b>				819.198.357,82	736.782
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen			-,—		-,—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			1.883.612,26		1.946
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet					
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichk.			-,—		-,—
				1.883.612,26	1.946
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,—		-,—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,—		-,—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			16.962.336,28		12.400
				16.962.336,28	12.400

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1.1.-31.12.2019					
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		8.986.993,36			9.282
abgesetzte negative Zinsen	11.532,10			(	52 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	—,—			(	—,— )
b) festverzinslichen Wertpapieren		4.289.988,81			4.783
und Schuldbuchforderungen				(	—,— )
abgesetzte negative Zinsen	—,—			(	—,— )
			13.276.982,17		14.065
			510.787,22		682
<b>2. Zinsaufwendungen</b>					
abgesetzte positive Zinsen	180.995,02			(	101 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2,22			(	—,— )
					13.383
			12.766.194,95		
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			433.561,39		407
b) Beteiligungen			145.200,70		172
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			—,—		—,—
				578.762,09	580
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				—,—	—,—
<b>5. Provisionserträge</b>			5.929.710,26		5.910
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			429.779,72		357
				5.499.930,54	5.553
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>				—,—	—,—
Zuführ. o. Entn. aus d. Fonds f. allg. Bankrisiken	—,—			(	—,— )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				805.868,22	316
aus der Fremdwährungsumrechnung	—,—			(	—,— )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	—,—			(	—,— )
<b>9. (weggefallen)</b>					
				19.650.755,80	19.832
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		6.871.637,29			6.868
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.946.569,76			2.084
darunter: für Altersversorgung	658.999,27			(	783 )
			8.818.207,05		8.952
b) andere Verwaltungsaufwendungen			3.901.923,11		4.296
				12.720.130,16	13.248
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				405.945,91	541
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				730.393,91	489
aus der Fremdwährungsumrechnung	—,—			(	—,— )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	252.406,83			(	294 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			1.229.711,23		—,—
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen u. bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			—,—		723
				1.229.711,23	723
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertp.</b>			—,—		660
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			363.865,51		—,—
				363.865,51	660
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				—,—	—,—
<b>18. Zuführung zum oder Entnahme aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				2.708.000,00	3.470
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				2.220.440,10	2.147
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			—,—		—,—
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	—,—			(	—,— )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			—,—		—,—
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	—,—			(	—,— )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				—,—	—,—
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			1.794.221,83		1.725
darunter: Veränd. d. Steuerabgr. nach § 274 HGB	—,—			(	—,— )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			22.101,80		20
				1.816.323,63	1.744
<b>25. Jahresüberschuss</b>				404.116,47	403
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>				—,—	—,—
				404.116,47	403
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>					
a) aus der Sicherheitsrücklage			—,—		—,—
b) aus anderen Rücklagen			—,—		—,—
				404.116,47	403
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>					
a) in die Sicherheitsrücklage			—,—		—,—
b) in andere Rücklagen			—,—		—,—
<b>29. Bilanzgewinn</b>				404.116,47	403

## Anhang zum Jahresabschluss 2020

### 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uecker-Randow wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

#### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben. Die verschiedenen öffentlichen Stützungsmaßnahmen wie Soforthilfen, Kreditsonderprogramme oder Garantien, Bürgschaften oder staatliche Stabilisierungsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang berücksichtigt. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Abweichend zum Vorjahr wurde als Grundlage der im Rahmen des internen Risikomanagements angesetzte erwartete Verlust der kommenden 12 Monate verwendet. Die Änderung der Bewertungsmethode wurde vorgenommen um den latenten Risiken aus den erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft ausreichend Rechnung zu tragen. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung um ca. 775 TEUR niedriger aus.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

## **Wertpapiere**

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt. Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden, die Kriterien zur Marktliquidität der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MiFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum Bilanzstichtag vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von gerechneten Kursen des Kursinformationsanbieters Reuters bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Bei den Wertpapierleihegeschäften verbleibt das wirtschaftliche Eigentum der Wertpapiere beim Verleiher. Die verliehenen Wertpapiere werden, unverändert in den originären Bilanzposten bilanziert.

Bei im Bestand gehaltenen Anteilen an offenen Immobilienfonds ist für die Bewertung der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich. Die Immobilienfonds sind dem Anlagebestand zugeordnet. Bei diesen Anteilen sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen wurden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert. Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin (SZV M-V) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SZV M-V gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde darüber hinaus eine Wertberichtigung gebildet. Die Beteiligung ist zum Jahresende vollständig wertberichtigt.

## **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW- Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR wurden in einem Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (z. B. Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der - unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikels 67 Abs. 4 EGHGB - allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss der Sparkasse um 91 TEUR über dem Betrag, der ansonsten auszuweisen gewesen wäre.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die bisher unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Stille Einlage wurde in 2020 teilweise zurückgezahlt. Die im Jahr 2009 gebildete Wertberichtigung auf die Stille Einlage wurde entsprechend aufgelöst bzw. verbraucht. Die weiteren ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln RT 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 0,0 % bzw. 2,0 % sowie Rentensteigerungen von 1,0 % bzw. 2,0 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt. Der Rechnungszins für Pensionen beträgt 2,3 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Wert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet und ergab einen passivischen Überhang in Höhe von 66 TEUR, der unter „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ ausgewiesen wurde.

## Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Uecker-Randow Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die ZMV finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2020 1,3 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2020 vom 01.01. - 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Geschäftsjahr 2021 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZMV, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZMV im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 5.957 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2020 363 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 6.460 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen

Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,3 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2019 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK M-V die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2020 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK M-V in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK M-V.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,4 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 1,82 Jahren mit einem auf das Jahresende prognostizierten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,48 % abgezinst.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,48 % und 1,29 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes zu Beginn der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zu Beginn der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Zinseffekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung, neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von 923 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

### **Strukturierte Produkte**

Die strukturierten Produkte wurden nach den hierfür maßgeblichen handelsrechtlichen Regeln einheitlich bilanziert und bewertet.

### **Verlustfreie Bewertung im Zinsbuch (IDW RSBFA 3)**

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Netto-Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten Netto-Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

### **Währungsumrechnung**

Die Sparkasse Uecker-Randow hält keine Sorten im Eigenbestand.

## II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

### AKTIVSEITE

#### Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale: 33.126 TEUR

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.652	3.652

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 343.105 TEUR

nicht börsennotiert 20.243 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert 10.000 TEUR

Beizulegender Zeitwert 9.977 TEUR

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich um Wertpapiere mit Restlaufzeiten von acht und zehn Jahren. Es handelt sich bei den nicht zum strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

#### Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 0 TEUR

nicht börsennotiert 19.998 TEUR

Nicht nach dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert 5.001 TEUR

Beizulegender Zeitwert 4.682 TEUR

Bei dem wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapier handelt es sich um einen Immobilienfonds. Aufgrund der vorgenommenen Ausschüttungen wird davon ausgegangen, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sind.

## Posten 7: Beteiligungen

Beteiligungsspiegel

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2019
	TEUR	Prozent	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.976	0,575978	2.302
Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin	39.570	4,010	203

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der weiteren Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

## Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

## Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von 1.799 TEUR  
 Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt: 465 TEUR

## Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31.12.2020 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungsbewertung, die voraussichtlich in den nächsten Jahren verrechnet werden können. Es ergeben sich keine künftigen Steuerbelastungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,8 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit 15,8 % bewertet.

## Mehrere Posten betreffende Angaben

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf: 0 TEUR

## Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens in TEUR														
	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	01.01. 2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chung	31.12. 2020	01.01. 2020	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Änderungen der gesamten Ab- schreibungen im Zusammenhang mit			31.12 2020	31.12. 2020	31.12. 2019
									Zugän- gen	Abgän- gen	Umbu- chung			
<b>Immaterielle Anlage- werte</b>	226	3	2	0	227	200	26	0	0	2	0	224	3	26
<b>Sachanlagen</b>	30.784	251	1.819	0	29.216	27.413	380	0	0	1.785	0	26.009	3.208	3.371
<b>Sonstige Vermögens- gegenstände</b>	500	0	500	0	0	500	0	0	0	500	0	0	0	0
<b>Veränderungssaldo</b>														
Forderungen an KI	+ 5.000											25.000	20.000	
Forderungen an Kunden	0											5.000	5.000	
Schuldverschreibun- gen und andere fest- verzinsliche WP	+ 2.401											213.685	211.284	
Aktien und andere nicht festverzinsliche WP	+ 4.998											19.998	15.000	
Beteiligungen	- 1.981											1.230	3.210	

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

## PASSIVSEITE

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	17.852 TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	17.897 TEUR

### Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	64	74

### Posten 7: Rückstellungen

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 139 TEUR einbezogen. Deren beizulegender Wert zum Bilanzstichtag betrug 119 TEUR. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde gemäß § 255 Abs. 4 HGB nach allgemeinen Bewertungsmethoden bewertet. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden (Verpflichtungen aus Pensionen) betrug 185 TEUR.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge verrechnet (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 4 TEUR
- Erträge aus Zeitwertveränderungen des Deckungsvermögens: 15 TEUR
- Aufwendungen für die Rückstellungsbildung: 18 TEUR

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der Saldo aus den vorgenannten weiteren Aufwendungen und Erträgen wurde im operativen Ergebnis erfasst.

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 9.184 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 9.863 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 679 TEUR. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-) Rücklage dotiert wurde. Der Jahresüberschuss kann somit voll ausgeschüttet werden.

### **Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 4 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrages übersteigen sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Währungen	Zinssatz	Fälligkeit
30	TEUR	1,10 %	07.01.2021
30	TEUR	1,45 %	28.10.2021

Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,35 Prozent verzinst. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 7 und 8 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 192 TEUR zur Rückzahlung fällig.

### **Passiva unter dem Strich:**

#### **1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG.

Im Bedarfsfall entscheiden Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich auf insgesamt 935 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag in Höhe von (barwertig) 923 TEUR wurden zum Bilanzstichtag aufgrund einer im Geschäftsjahr 2020 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Posten: Rückstellungen wird verwiesen.

## Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -	- TEUR -
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kredit- institute	5.000	0	15.000	5.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	9.122	13.428	67.620	188.733
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	242	778	14.274	12.712
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	681	2.032	1.091	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten ge- genüber Kunden mit vereinbar- ter Laufzeit oder Kündigungs- frist	523	1.960	2.181	280

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgegliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 7.880 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	- TEUR-
Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	30.033

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Posten 1: Zinserträge**

Die Sparkasse hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Negativzinsen für täglich fällige Guthaben an die eigene Girozentrale und andere Kreditinstitute gezahlt. Die Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1 mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

#### **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen institutioneller und gewerblicher Anleger eine Vergütung erhält. Diese positiven Zinsen werden im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäften anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

#### **Posten 5: Provisionserträge**

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Fondsanteile, Immobilien).

#### **Posten 25: Jahresüberschuss**

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 679 TEUR resultiert aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Der Jahresüberschuss kann voll ausgeschüttet werden.

#### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss 2020 gemäß § 27 Sparkassengesetz in Höhe von 404 TEUR soll in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

## IV. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

### Verwaltungsrat

#### Vorsitzender

Sack, Michael Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald

#### 1. Stellvertreter

Krins, Matthias Rechtsanwalt

#### 2. Stellvertreter

Peeger, Marlies Lehrerin, i.R.

#### Mitglieder

Raulin, Norbert	Geschäftsführer Ueckermünder Wohnungsbau GmbH
Gerold, Axel	Kreistagsmitglied
Schlupp, Beate	Landtagsabgeordnete
Geiger, Karl Edmund	Leiter Stützpunkt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben i.R.
Kelbsch, Peter	Lehrer, i.R.
Lüders, Jens	Prozessorganisator Fachbereich Organisation der Sparkasse
Pahl, Angela	Individualkundenberaterin der Sparkasse
Quade, Ronald	Leiter Fachbereich Recht der Sparkasse
Langwald, Barbara	Leiterin Fachbereich Betriebswirtschaft/Controlling der Sparkasse

#### Stellvertretende Mitglieder

Amthor, Philipp	Bundestagsabgeordneter
Schäfer-Rörig, Jan	Geschäftsführer Remondis Ueckermünde GmbH
Amthor, Andreas	Sachbearbeiter Fachbereich Zentrale Marktfolge der Sparkasse

### Vorstand

Vorsitzende	Zahn, Annett
Mitglied	Mirasch, Susan

Verhinderungsvertreterin des Vorstandes gem. § 19 Abs. 1 Satz 3 SpkG M-V

Gaube, Jana

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit innerhalb des Geschäftsjahres 2020 29 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 578 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2020 9.118 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 35 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates Kredite in Höhe von 491 gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	65
Teilzeitkräfte	64
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>129</u></b>
Nachrichtlich Auszubildende	10

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für die Abschlussprüfungsleistungen	228 TEUR
- für andere Bestätigungsleistungen	32 TEUR
darunter:	
für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	32 TEUR
- für sonstige Leistungen	0 TEUR

Pasewalk, den 14. Mai 2021

Der Vorstand

Zahn

Mirasch

## Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Zum 31. Dezember 2020

(„Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Uecker-Randow hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Uecker-Randow besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Uecker-Randow definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB:

Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Beteiligungen sowie aus Aktien und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen sowie sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 19.651 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 116.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.220 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 1.794 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Uecker-Randow hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Uecker-Randow

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Uecker-Randow - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere
3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

## **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein bedeutendes Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß den §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer unter anderem auf der Basis einer Datenanalyse risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**

- a) Das Wertpapiervermögen beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Bestand, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Preis zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 enthalten.

### **3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern**

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 1,2 TEUR ausgewiesen. Eine Beteiligung entfällt auf die Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin. Dieser hält ausschließlich eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbare Beteiligung regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, sind in den Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB, den Angaben zum Bilanzposten Aktiva 7 sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Gunther Weihmann.

Berlin, 17. Mai 2021

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)  
- Prüfungsstelle -

Weihmann  
Wirtschaftsprüfer